



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0842/2018</b>		Datum: 11.09.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01819-18 (Bl)	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB)</b>			
Gremienweg:			
23.10.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Aufstockung der vor dem Bestandsgebäude außerhalb der überbaubaren Fläche liegenden Garage durch ein Geschoss zu Wohnzwecken.

(§ 31 (2) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	23.07.2018						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Voranfrage bzgl. Aufstockung der bestehenden Garage um ein weiteres Zimmer.						
<b>Grundstück/Straße</b>	Fritz-von-Unruh-Straße 46						
<b>Gemarkung</b>	Arzheim						
<b>Flur</b>	6						
<b>Flurstück</b>	966	967					

### Begründung:

Die Eigentümer des auf zwei Parzellen bestehenden freistehenden Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung beabsichtigen die Aufstockung der straßenseitig vor dem Wohnhaus außerhalb der zu Wohnzwecken überbaubaren Fläche liegenden Garage um ein Geschoss zu Wohnzwecken. Die Dachform soll dabei dem Wohnhaus angepasst werden (Walmdach). Begründet wird das Vorhaben mit dem Bedarf eines zusätzlichen Kinderzimmers für den erwarteten weiteren Nachwuchs.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar (§ 31 (2) Nr. 2 BauGB).

Im Zuge des Bauantrages soll im Falle der Befreiung die Zustimmung der im Westen benachbarten Eigentümer nachgewiesen werden (Unterschriften auf den Planunterlagen).

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan